



## **Beschluss zum Satzungsänderungsantrag 1: Anpassung der Amtszeit der Bundesleitung**

Unter dem Punkt 3.2.3 Die Bundesleitung in der Satzung des KjG-Bundesverbandes werden folgende Änderungen vorgenommen sowie der Punkt 2.3.2.3 Amtszeiten der Bundesleitung wie folgt neu gefasst:

### **3.2.3 Die Bundesleitung**

#### **3.2.3.1 Aufgaben der Bundesleitung**

Die Bundesleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundesverbandes. Sie vertritt den Bundesverband im BDKJ, arbeitet in seinen Gremien mit und vertritt die KjG in Kirche und Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Bundesleitung Mitarbeiter\*innen berufen.

#### **3.2.3.2 Zusammensetzung der Bundesleitung**

- eine Bundesleiterin
- ein Bundesleiter
- eine Geistliche Bundesleitung

#### **3.2.3.3 Amtszeiten der Bundesleitung**

1. Die Mitglieder der Bundesleitung werden von der Bundeskonferenz in der Regel für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Rücktritt vom Amt der Bundesleitung kann nur gegenüber der Bundeskonferenz erklärt werden.
2. Der Amtsantritt erfolgt in der Regel zum 01.09. des Jahres, in dem die Wahl zur Bundesleitung stattgefunden hat. Sofern möglich soll sich die Bundesleitung bereits vorher einarbeiten. Eine Vertretung ist mit den Amtsvorgängern und übrigen Mitglieder der Bundesleitung abzusprechen.
3. Die Amtszeit und Dienstzeit endet in der Regel drei Jahre nach Amtsantritt zum 31.8. Ein mit einem Mitglied der Bundesleitung und dem Rechts- und Vermögensträger der KjG geschlossener Dienstvertrag endet in der Regel zum Ablauf des 31.08. mit Ende der Amtszeit oder sonstigem Ausscheiden aus dem Amt der Bundesleitung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Zwischen der Bundeskonferenz im Jahr des Ausscheidens und dem Ende von Amts- und Dienstzeit nimmt das ausscheidende Mitglied der Bundesleitung seine Aufgaben lediglich und ausschließlich geschäftsführend wahr.

**Angenommen.**